



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

An alle Fraktionen sowie
Mitglieder des Seniorenbeirates
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister

Datum: 14. JAN. 2021

**Festlegungen und Aufträge des Seniorenbeirates aus der Sitzung am 27. November 2020
S/009/2020**

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Seniorenbeirates,

in o. g. Sitzung wurde folgende Festlegung getroffen:

„Informationen/Sonstiges:

Der Oberbürgermeister wird dringend gebeten, dem Stadtrat und dem Seniorenbeirat zu folgenden Themen zu berichten:

- 1. Situation und Handlungserfordernissen in der stationären Altenhilfe, besonders für die Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen und**
- 1. Wie die Verwaltung die Seniorenselbstvertretung und –selbsthilfe bei der Bewältigung der Coronasituation einbezieht (von Heimbeiräten über die Fachgremien Altenhilfe bis zum Seniorenbeirat).“**

Zu 1.:

Zum Stand 7. Januar 2021, 12 Uhr, gab es in 24 Dresdner Pflegeheimen Covid19-Fälle. 66 Bewohner*innen befinden sich in Quarantäne.

Die Situation stellt die Bewohner*innen und das Personal vor große Herausforderungen in der Absicherung der pflegerischen Versorgung und Betreuung (Umsetzung erhöhter Hygieneanforderungen). Auch die Kompensation von Personalausfällen spielt eine große Rolle.

Grundsätzlich müssen stationäre Einrichtungen nach § 72 SGB XI den Pflegekassen anzeigen, wenn die pflegerische Versorgung gefährdet beziehungsweise nicht mehr sichergestellt werden kann (§ 150 Abs. 1 SGB XI). Vorher hat die Einrichtung eigenverantwortlich Möglichkeiten einer Unterstützung zu prüfen (Arbeitsmarkt, Jobcenter, Personalüberlassung...). Die Pflegekasse setzt sich nach Eingang der Anzeige mit der Einrichtung in Verbindung und prüft weitere Möglichkei-

ten einer Unterstützung. Seit dem 27. November 2020 wurde zur Qualifizierung dieses Verfahrens die Koordinierungs- und Beratungsstelle "Corona-Pflegeteam Sachsen" eingerichtet. Das Sozialministerium, die Landesverbände der Pflegekassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V. (MDK Sachsen) und der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) sind Träger der Stelle. Diese arbeitet nach einem 3-Stufen-Plan, um die Situation zu lösen. Die Kommune hat in diesem Verfahren keine gesetzlichen Zuständigkeiten. Allerdings sollen in der Stufe 3 regionale Akteure einbezogen werden. Von kommunaler Seite kann dann konkret nur die Annahme beziehungsweise Weitergabe von Anträgen auf Amtshilfeersuchen (Bundeswehr) erfolgen oder bei der Vermittlung ehrenamtlicher Helfer unterstützt werden.

Für Angehörige und Bewohner*innen ist die Umsetzung der Besuchsregelungen eine belastende Situation. Die Verantwortlichen der Pflegeheime versuchen hier so gut es geht und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Anordnungen Kontakte zu ermöglichen und auch kulturelle Höhepunkte (zum Beispiel Hofkonzerte, Wohnbereichsbegrenzte Feiern) anzubieten.

Zur Entlastung der Personalsituation gibt es im Einzelfall die Möglichkeit, dass positiv getestetes symptomfreies Personal infizierte Bewohner*innen pflegen darf. Dafür muss das Gesundheitsamt die Erlaubnis erteilen.

Die Stadt hat gemeinsam mit der Bürgerstiftung einen Aufruf für ehrenamtliche Unterstützung herausgegeben. Dabei wird auf das Portal ehrensache.jetzt verwiesen. Die Pflegeeinrichtungen wurden am 11. Dezember 2020 durch die Pflegekoordination des Sozialamts ebenfalls auf dieses Portal aufmerksam gemacht. Die Aktion hat eine gute Resonanz erzielt – Einrichtungen haben Inserate geschaltet und ehrenamtliche Helfer*innen haben sich registriert. In einigen Fällen konnten konkrete Hilfen vermittelt werden.

Zu 2.:

Im ambulanten Bereich ist das Sachgebiet Offene Altenhilfe tätig, welches u. a. das Seniorentelefon, insbesondere jetzt in der Coronasituation, als wichtiges Kommunikationsmittel verantwortet. Die Mitarbeiter*innen des Sachgebiets Offene Altenhilfe sind aktuell in Corona-Zeiten, auch vorrangig Ansprechpartner*innen für Einzelfälle und versuchen mit Senior*innen bzw. Angehörigen eine gute Lösung für konkrete Probleme zu finden. Ansprechpartner*innen werden bedarfsgerecht vermittelt und allgemeine Anfragen bzw. Anregungen werden weitergeleitet.

Über den Seniorenbeirat als Gremium des Stadtrates wird die grundsätzliche Einbeziehung in kommunalpolitische Entscheidungen ermöglicht. Die Seniorenbeirat*innen als die Seniorenvertretung der Dresdner Senior*innen sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Vernetzungsstrukturen die Belange von älteren und alten Menschen zu vertreten.

Die Verwaltung bezieht die Seniorenselbsthilferepresentierungen und -selbsthilfe weiterhin mittelbar über die Träger der Freien Wohlfahrt ein. Aufgabe der 18 geförderten Seniorenbegegnungseinrichtungen ist es, älteren und alten Menschen die es wünschen, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. Selbstverständlich werden dabei das Recht und die Pflicht zur Selbstverantwortung respektiert. Im Rahmen der kommunalen Sozialarbeit und zunehmend besser über die geförderte Gemeinwesenarbeit werden potentielle Akteure in die Sozialraumarbeit eingebunden, z. B. Angehörigengruppen.

Über die Seniorenberatung erfolgen Information, Beratung und Einzelfallunterstützung, um insbesondere als informierter Bürger*innen Selbstvertretung wahrnehmen zu können.

Das Sozialamt fördert Selbsthilfe- und Initiativen mit Empowermentansatz (z. B. Sigus e. V.), die zielgerichtet Selbsthilfe befördern.

Die Fachplanungsgremien Seniorenarbeit und Altenhilfe wurden sowohl teilweise im Frühjahr als auch im Herbst im Face-to-Face-Kontakt ausgesetzt. Anstelle dessen arbeiten die aufgebauten Netzwerke in den einzelnen Stadtbezirken und Ortschaften, insbesondere unter Federführung der Kommunalen Sozialarbeit weiter. Gerade diese Netzwerke unterstützen die Aktivierung, Betreuung und Unterstützung von älteren und alten Menschen, die sich selbst nicht helfen können und keine Hilfe durch Angehörige erhalten können.

Das jährliche Netzwerktreffen der Seniorenselbsthilfe in Dresden vom November 2020 musste bedauerlicherweise in das neue Jahr verschoben werden, da nicht alle Selbsthilfeinitiativen über die Technik verfügen, die einen virtuellen oder telefonischen Austausch zulassen.

Genau diese Strukturen gilt es mit der Fortschreibung des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe auszubauen. Wir freuen uns, gemeinsam mit dem Seniorenbeirat den Selbsthilfebereich weiter auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen